LFK Einführung Privatrecht WS 2014

Frage 1 von 40: Der Grundsatz der Privatautonomie
- gilt auch für Behörden uneingeschränkt
- ist gewohnheitsrechtlich anerkannt
- drückt sich in der Möglichkeit aus, Rechtsgeschäfte zu tätigen
- beinhaltet die Möglichkeit im Rahmen des Rechts seine Rechtsbeziehungen frei zu gestalten
- bedeutet, dass alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist

Frage 2 von 40: Im gegenseitigen Vertrag
- wandelt sich der Anspruch nach Eintritt einer Leistungsstörung immer in einen Schadensersatzanspruch
- zwischen Unternehmen und Verbraucher genießt der Verbraucher den höheren Schutz
- kann die Störung der Leistung Auswirkungen auf die Gegenleistung haben
- können schon vor Vertragsabschluss Nebenpflichten verletzt worden sein
- kann die Gegenleistung auch dann auf den objektiv angemessenen Wert festgelegt werden, wenn die Parteien Leistung und Gegenleistung frei und unbeeinträchtigt vereinbart haben

Frage 3 von 40: Der Vertrag über den Abschluss einer Versicherung
- kommt bei Annahme eines Angebots des Versicherungsnehmers durch den Versicherer nur zustande, wenn der Versicherungsnehmer bei Abgabe des Angebots bereits alle erforderlichen Unterlagen hatte
- liegt auch vor, wenn der Versicherungsnehmer ein sonst nicht vorkommendes Risiko abdecken möchte
- erfordert auf Seiten des Versicherers immer sehr umfangreiche Dokumentationen
- kann vom Versicherungsnehmer aufgrund eines Angebots des Versicherers nur aufgrund einer ausdrücklichen Erklärung angenommen werden
- kann innerhalb einer bestimmten Frist ohne Angabe von Gründen widerrufen werden

Frage 4 von 40: Eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines Handelsgewerbes gerichtet ist
- und bei der einzelne Gesellschafter nur beschränkt persönlich haften, ist eine KG
- wird immer durch einen Vertrag begründet.
- muss in das Handelsregister eingetragen sein
- und bei der alle Gesellschafter unbeschränkt persönlich haften, ist eine OHG

Frage 5 von 40: Ein Wahlrecht für eine Eintragung in das Handelsregister haben
- kleine Gewerbebetriebe

Frage 6 von 40: Ein Schuldverhältnis kann so begründet werden,
- dass die Leistung nur höchstpersönlich erbracht werden darf
- dass ein Dritter zur Leistung verpflichtet wird
- dass ein Dritter den genauen Umfang der Leistung konkretisieren darf
- dass der Schuldner berechtigt ist, die Leistung durch einen Dritten zu bewirken
- dass ein Dritter den Anspruch auf die Leistung fordern kann

Frage 7 von 40: Wenn jemand eine Willenserklärung nicht selber abgeben kann,
- kann der Vertreter nur die Rechte ausüben, die der Vertretene hat
- kann er sich dabei vertreten lassen
- muss der Vertreter eine Vollmacht haben und sich im Zweifel als Vertreter zu erkennen geben

Frage 8 von 40: Der Gläubiger kann vom Schuldner Schadensersatz verlangen

- neben der Hauptleistung, wenn durch die Verletzung einer Nebenpflicht ein Schaden entstanden ist
- statt der Hauptleistung, wenn diese nicht ordnungsgemäß erbracht wurde

Frage 9 von 40: Das Rechtsinstitut der Verjährung

- gibt dem Verpflichteten das Recht, die Leistung dauerhaft zu verweigern
- kann in seinem zeitlichen Ablauf durch Verhandlungen zwischen Gläubiger und Schuldner gehemmt werden

Frage 10 von 40: Wenn volljährige Menschen in der Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sind oder ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können,

- kann das Vormundschaftsgericht einen Betreuer bestellen
- kann dieser Hilfebedürftige einen Betreuer beantragen

Frage 11 von 40: Eine Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages

- setzt voraus, dass die Bedingungen für diesen Vertrag festliegen
- kann sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben
- kann sich aus einem Rahmenvertrag ergeben

Frage 12 von 40: Für die Schulden der GmbH haftet

- ein Geschäftsführer unmittelbar den Gläubigern der Gesellschaft, wenn er eine Pflicht gegenüber der Gesellschaft verletzt hat.
- ausschließlich das Gesellschaftsvermögen
- ein Gesellschafter auch für die noch nicht erbrachte Einlage eines anderen Gesellschafters, wenn dieser seine ausstehende Einlage nicht erbringen kann
- der Geschäftsführer, wenn seine Entscheidung trotz sorgfältiger Vorbereitung wirtschaftlich nachteilig war
- ein Gesellschafter, der seine Einlage noch nicht vollständig erbracht hat

Frage 13 von 40: Bei einem Schuldverhältnis

- ist die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben es mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordern
- kann die Leistung auch in einem Unterlassen bestehen
- auf eine Gattungsschuld muss eine Sache von mittlerer Art und Güte geliefert werden

Frage 14 von 40: Die Firma

- muss einen Hinweis auf die Rechtsform enthalten
- ist der Name des Kaufmanns im Handelsverkehr
- darf die beteiligten Verkehrskreise nicht irreführen

Frage 15 von 40: Wann kann ein Vertragsangebot angenommen werden?

- unter Abwesenden innerhalb angemessener Frist
- innerhalb der Zeit, die der Anbietende vorgibt
- im Telefongespräch nur sofort

Frage 16 von 40: Wenn ein Unternehmen eine Vielzahl ähnlicher Verträge abschließt, werden oft allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet.

- Sie unter. den §§305f BGB nur, wenn sie einer Partei von der anderen Partei gestellt wurden.
- Diese sind gegenüber Individualvereinbarungen nachrangig
- Sie wirken nur, wenn sie ordnungsgemäß in den Vertrag einbezogen wurden
- Sie unterliegen den §§ 305ff. BGB erst, wenn sie bereits mehrfach verwendet wurden.
- Sie können nicht vor Abschluss eines Vertrages vereinbart werden

Frage 17 von 40: Die Vertretungsregelung in einer GmbH kann so festgelegt sein,

- dass zwei Prokuristen nur zusammen handeln können
- dass ein Prokurist nur mit einem Geschäftsführer zusammen handeln kann
- dass zwei Geschäftsführer nur zusammen handeln können

Frage 18 von 40: Eine gemietete Sache

- kann auch eine Wohnung sein

Frage 19 von 40: Für die Gründung einer GmbH

- ist die Eintragung in das Handelsregister Wirksamkeitsvoraussetzung.
- sind mindestens zwei Personen erforderlich
- reicht für den Vertrag gegebenenfalls auch die notarielle Beglaubigung
- muss der Zweck auf ein Handelsgewerbe gerichtet sein
- muss die Mindesteinzahlung den Geschäftsführern zur freien Verfügung stehen

Frage 20 von 40: Allgemeine Geschäftsbedingungen,

- die gegen eine der Klauseln in § 309 BGB verstoßen, sind immer unwirksam.
- sind im Zweifel unwirksam, wenn die Erreichung des Vertragszweckes durch Einschränkung von Rechten und Pflichten gefährdet ist.
- die überraschend sind, werden nicht Vertragsbestandteil.
- sind im Zweifel unwirksam, wenn sie mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung nicht vereinbar sind.

Frage 21 von 40: Ein Versicherungsvertrag endet

- bei einer Kfz-Versicherung mit der Abmeldung des Kfz.
- bei Sachversicherungen, wenn der Versicherer nach der Regulierung eines Schadensfalles kündigt
- bei Sachversicherungen, wenn der Versicherungsnehmer nach der Regulierung eines Schadensfalles kündigt

Frage 22 von 40: Formkaufleute sind

- die Kommanditgesellschaft auf Aktien
- die GmbH

Frage 23 von 40: Wenn zwei oder mehr Personen einen gemeinsamen Zweck verfolgen und dafür individuelle Beiträge vereinbart haben,

- dann endet eine solche Gesellschaft nur durch eine Kündigung.
- dann liegt eine Gesellschaft im gesellschaftsrechtlichen Sinne vor.
- dann liegt auch dann eine GbR vor, wenn es sich um ein vollkaufmännisches Handelsunternehmen handelt.
- dann liegt eine GbR vor, wenn nicht die spezielleren Voraussetzungen einer anderen Gesellschaft vorliegen.
- dann kann es sich nur um eine GbR handeln, wenn alle Gesellschafter natürl. Personen sind.

Frage 24 von 40: Wenn die Leistung aus einem Vertrag unmöglich ist,

- hängen die Rechtsfolgen davon ab, ob die Leistung objektiv nie möglich war
- hängen die Rechtsfolgen davon ab, ob die Leistung nur für den Schuldner unmöglich ist
- so kann der Gläubiger Schadensersatz verlangen

Frage 25 von 40: Geschäftsfähigkeit

- kann auch in beschränktem Umfang vorliegen
- sind alle Menschen, für die das Gesetz nicht eine Beschränkung vorsieht
- beinhaltet die Möglichkeit, rechtlich verbindlich zu handeln

Frage 26 von 40: Wer ein Geschäft für einen anderen besorgt, ohne von ihm dazu beauftragt zu sein,

- kann wie ein Beauftragter Ersatz seiner Auslagen verlangen, wenn die Geschäftsführung dem Interesse und Willen des Geschäftsherrn entspricht.
- muss auch dann jedes Verschulden vertreten, wenn das Geschäft die Abwendung einer Gefahr für den Geschäftsherrn bezweckt
- handelt auch dann für den wirklichen Geschäftsherrn, wenn er sich über die Person des Geschäftsherrn irrt
- muss nur entsprechend der objektiven Interessenlage handeln
- braucht den entgegenstehenden Willen des Geschäftsherrn nicht zu beachten, wenn die Geschäftsführung eine im öffentlichen Interesse liegende Pflicht erfüllt

Frage 27 von 40: Soweit ein Schuldverhältnis begründet wurde,

- kann das auch durch Vertrag aufgehoben werden
- können einseitige oder wechselseitige Verpflichtungen bestehen

Frage 28 von 40: Die Regeln für den Verbraucherschutz...

- haben auch im UWG ihren Niederschlag gefunden.
- sollen ein Gegengewicht zu dem typischen Machtgefälle zwischen Unternehmen und Verbraucher bewirken.
- erlegen den Unternehmern erweiterte Informations- und Rücksichtspflichten auf.

Frage 29 von 40: Eine rechtsgeschäftliche Vertretung

- ist bei juristischen Personen erforderlich
- ist nach Ablauf der Zeit, für die die Vollmacht erteilt wurde, nicht mehr wirksam.
- ist wirksam, solange dem Erklärungsempfänger nicht der Widerruf zugegangen ist
- ist im Falle von Eltern und Kindern gesetzlich vorgesehen
- ist bei allen Rechtsgeschäften möglich

Frage 30 von 40: Die Vergütung bei einem Werkvertrag

- kann auch nach Teilleistungen in Abschlagszahlungen bestehen
- ist bei der Abnahme zu entrichten.
- kann sich auch nach den ortsüblichen Gepflogenheiten richten

Frage 31 von 40: Die Beurteilung einer Tätigkeit als gewerblich setzt voraus,

- dass es keine freiberufliche Tätigkeit ist.
- dass es sich nicht um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt

Frage 32 von 40: Bei einem Dienstvertrag

- kann der Dienstverpflichtete die Vergütung auch dann verlangen, wenn die Dienstleistung aus Gründen unmöglich ist, die der Dienstberechtigte zu vertreten hat
- muss der Dienstverpflichtete den Dienst im Zweifel persönlich erbringen
- ist der Verpflichtete zur Erbringung des Dienstes, nicht für einen bestimmten Erfolg verantwortlich

Frage 33 von 40: Als gesetzlich geregelte Vertretungsbefugnis im Handelsverkehr neben der Prokura

- gibt es mehrere Arten der Handlungsvollmacht
- kann die Handlungsvollmacht im Extremfall weiter reichen als die Prokura
- kann die Handlungsvollmacht auch von einem entsprechend bevollmächtigten Handlungsbevollmächtigten erteilt werden

Frage 34 von 40: Die Berechnung einer Frist

- hängt davon ab, ob sie mit dem Beginn eines Tages oder mit einem Ereignis beginnt
- legt immer einen Monat von 30 Tagen zugrunde

Frage 35 von 40: Eine Sache ist mit einem Mangel im Sinne des Kaufrechts behaftet,

- wenn sie sich für die übliche Verwendung nicht eignet
- wenn der Verkäufer eine zu geringe Menge liefert.
- wenn sie sich nicht für die im Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet

Frage 36 von 40: Ein Rechtsgeschäft kommt durch Willenserklärungen zustande,

- die formfrei wirksam sind, soweit nicht etwas anderes gesetzlich geregelt ist
- die aus einem objektiven und einem subjektiven Tatbestand bestehen
- die einem Abwesenden auch mittels Boten zugehen können

Frage 37 von 40: Ein Vertrag

- kommt auch bei langen Vorverhandlungen erst zustande, wenn alle auch nur für einen Beteiligten wichtigen Punkte geregelt sind
- muss notwendig ein äußeres Anzeichen für seinen Abschluss haben
- entfaltet vor der endgültigen Wirksamkeit keinerlei irgendwie gearteten Rechte oder Pflichten
- ist auch eine gesellige Übereinkunft ohne jede Verbindlichkeit
- besteht aus übereinstimmenden Willenserklärungen aller am Vertrag beteiligten Parteien

Frage 38 von 40: Die Erfüllung eines Schuldverhältnisses kann beeinträchtigt sein

- weil der Schuldner das Falsche liefert
- weil der Schuldner zu früh liefert
- weil der Schuldner zu spät liefert

Frage 39 von 40: Fernabsatzverträge

- unterliegen nur speziellen Regeln, soweit sie im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebssystems erfolgen
- unterliegen nur speziellen Regeln, soweit sie zwischen einem Unternehmen und Verbrauchern abgeschlossen werden
- geben dem Verbraucher ein 14-tägiges Widerrufsrecht
- liegen nur beim Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel vor
- liegen auch vor beim Verkauf aus Warenautomaten

Frage 40 von 40: Die Prokura

- hat eine Vertretungsmacht, deren Inhalt im Wesentlichen vom Gesetz festgelegt ist
- kann als Einzelprokura oder Gesamtprokura erteilt werden